Anekdoten, Erfahrungen und ein neues Lied

Mittelstand-Netzwerk Osthessen wagt Blick hinter die Kulissen von spotlight

FULDA

Das war ein gelungener Start für das Mittelstand-Netzwerk Osthessen im Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW): Mehr als 70 Unternehmer kamen, um hinter die Kulissen der spotlight musicals GmbH zu blicken.

Peter Scholz, Sascha Kurth und Rüdiger Muth (von links) hatten viel Freude bei dem Austausch. Foto: Bensing und Reith

Und die erlebten einen spotlight-Geschäftsführer Peter Scholz in Glanzform. In einem lockeren und mit Anekdoten gespickten Vortrag schilderte er den Werdegang seines Unternehmens, der mit einer blauäugigen Idee begann. Heute produziert spotlight ein Erfolgsmusical nach dem anderen und ist erst kürzlich zum Musical-Veranstalter des Jahrzehnts gekürt worden.

Scholz berichtete, wie er und sein Geschäftsführer-Kollege Dennis Martin unabhängig voneinander an einem Bonifatius-Musical gearbeitet hatten, dann zusammenfanden und ihre Idee auf den Weg brachten. Dabei schilderte er auf humorige Art die Verhandlungen mit der Stadt, die Suche nach Mitarbeitern und Darstellern. Ein Beispiel: „Mir wurde empfohlen, mit dem bekannten Darsteller Reinhard Brussmann Kontakt aufzunehmen, um ihm die Rolle als Bonifatius anzubieten. Weil ich keinen Kontakt zu ihm hatte, habe ich halt die Auskunft angerufen. Gottseidank gab es den Namen nur zweimal.“ Als er tatsächlich den richtigen am Apparat hatte, habe ihn Brussmann gefragt, was spotlight denn bislang so gemacht habe. „Noch nichts“, hatte Scholz einst ehrlich geantwortet. Doch dann habe er Brussmann ein von Dennis Martin komponiertes Lied vorgespielt und den Zuschlag erhalten. Scholz: „Und als wir den Reinhard erstmals im Bonifatius-Look präsentierten, ist Fulda durchgedreht.“

Es schlossen sich sensationelle Erfolge wie „Elisabeth“, „Die Päpstin“ oder die „Schatzinsel“ an. Doch es gab auch Rückschläge. So berichtete Scholz von Verhandlungen, die wegen politischer Seilschaften nicht erfolgreich waren. „Die Kunst ist es, sich nicht von Misserfolgen beeindrucken zu lassen und nicht wahnsinnig zu werden“, gab Scholz den Wirtschaftsvertretern mit auf den Weg. Und noch eine Erfahrung hat er gemacht: „Wenn man etwas mit Herzblut macht, dann hat man auch Erfolg.“

Im Juni nun steht die Premiere von „Robin Hood“ an. Für dieses Musical konnte Weltstar Chris de Burgh gewonnen werden, der gemeinsam mit Dennis Martin die Musik komponierte. „Manchmal helfen einem auch Zufälle. Ich wusste, dass Fulda die deutsche Lieblingsstadt von Chris de Burgh ist. Und Robin Hood ist Teil seiner Familiengeschichte. So hat sich einiges zusammengefügt.“

Und für die BVMWler gab es noch eine dicke Überraschung: „Robin Hood“-Darsteller Sascha Kurth präsentierte erstmals ein Lied aus dem Musical. Das sorgte für Gänsehaut unter den Besucherinnen und Besuchern.

Rüdiger Muth, Landesbeauftragter des BVMW, freute sich sehr über die Einladung von spotlight zum Blick hinter die Kulissen. „Spotlight hat Unglaubliches für die Region geleistet. Die Musicals sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und haben die Tourismuszahlen für Fulda immens gesteigert. Und sie haben uns unglaubliche und unvergessliche Abende beschert.“ Abschließend wies Muth noch auf die nächste hochkarätige BVMW-Veranstaltung hin: Am 19. März wird der ehemalige Weltklasse-Skispringer Dieter Thoma im 3G-Kompetenzzentrum zum Thema Motivation sprechen. vn

Die Zubereitung von Leckerem ist ein Hingucker auf der trend-messe. Foto: Kinold

Schmeckt nach mehr

Grillen und Genuss auf der trend-messe

FULDA

Bauen, Handwerk und Beruf sind die traditionellen Schwerpunktthemen der trend-messe Fulda, die vom 12. bis 15. März in der Messe-Galerie Fulda stattfindet. Lifestylethemen runden das Ausstellungsangebot ab und bringen zusätzliche Würze.

Ob man ein Haus bauen will, renovieren will oder schon ein Traumzuhause hat, damit man sich in den eigenen vier Wänden wohlfühlt, ist letztendlich auch die passende Innenausstattung erforderlich. Auf der trend-messe finden die Besucher Inspirationen. Sie können sich sowohl über moderne Treppen, Fußbodenbeläge, Spanndecken und Türen informieren als auch über Teppiche, Badeinrichtungen, ausgefallenes Sitzmöbeldesign oder individuell gefertigte Massivholzmöbel aus Schreinerhand.

Auch Küchen, die oft das Herz oder das Zentrum der Wohnräume bilden, werden präsentiert. Die Optik der Kücheneinrichtung spielt ohne Frage eine wichtige Rolle, aber noch wichtiger ist, dass Planung und Ausstattung zu den eigenen Lebensgewohnheiten passen. Denn Küchen sind nicht nur zum Anschauen, sondern zum Kochen da. Das findet auch Möbel Wirth. In Halle 5 lädt das Möbelhaus aus Hünfeld daher zur Küchenbesichtigung mit Schaukochen ein. Wer nicht nur in der Küche, sondern gerne mal outdoor kocht, ist auf der Grillmesse willkommen, die im Rahmen der trend-messe stattfindet. Das Bad Hersfelder Unternehmen Grillfürst, Deutschlands größter Grillfachhandel, wird auf rund 1500 Quadratmetern die neuesten Grillgeräte, Zubehör und Zutaten präsentieren.

Alle, die ihre Kochkünste gerne mal unter Beweis stellen, wissen es: Soll die Arbeit an Herd oder Grill leicht von der Hand gehen, kommt es neben Möbeln und Geräten auf Kochgeschirr und Küchenwerkzeuge an. Davon gibt es auf der Messe einiges zu entdecken. In Halle 5 präsentiert beispielsweise das Unternehmen Oleio praktische Küchenhelfer aus hochwertigen Materialien. Darunter Damastmesser der Marke Zayiko. Die Klingen werden gemäß traditioneller japanischer Schmiedekunst aus Damaststahl gefertigt und je nach Serie mit Griffen aus Pakka-, Oliven-, Ahorn- oder Rosenholz versehen. Oleio-Vertriebsmitarbeiter Martin Heidrich sagt: „Die Klinge eines Zayiko-Messers hat 67 Lagen. Der Stahl wird mehrfach gefaltet. Das macht die Klingen extrem hart, scharf, langlebig und schnitthaltig.“

Die trend-messe zu den Themen Bauen, Handwerk, Beruf und Lifestyle findet vom 12. bis 15. März täglich von 10 bis 18 Uhr auf dem Gelände Messe-Galerie Fulda statt. Veranstalter ist die Kreishandwerkerschaft Fulda, die Durchführung liegt in den Händen der Kinold-Ausstellungsgesellschaft. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist frei. vn

Teure Auftragsnachfolge

Betriebsübergang kann schnell gegeben sein

Von **ANNA ZAPF**

FRANKFURT

Die Freude über einen neuen großen Auftrag ist groß – doch wie soll man schnell ausreichend Mitarbeiter finden, um den Auftrag zu bedienen? Kann man nicht einfach Mitarbeiter von demjenigen übernehmen, der den Auftrag vorher durchgeführt hat?

Anna Zapf Foto: Greenfort

Dabei ist allerdings Vorsicht geboten – ein Betriebsübergang beziehungsweise ein Betriebsteilübergang ist schneller gegeben als gedacht. Ein Betriebs(teil)übergang liegt gemäß Paragraf 613a BGB vor, wenn ein Betriebs(teil) durch Rechtsgeschäft auf einen anderen übergeht. Im „klassischen“ Fall eines Betriebsübergangs kauft ein Erwerber einen bestehenden Betrieb, samt der Betriebsmittel, der bestehenden Kundenlisten etc. In Folge dieses Kaufes gehen die Arbeitnehmer des Betriebes kraft Gesetzes auf den Betriebserwerber über. Der Betriebserwerber tritt in alle Rechte und Pflichten des Betriebsveräußerers ein. Der Gesetzgeber sieht diese Rechtsfolge als angemessen an, da sich der Erwerber sinnbildlich „ins gemachte Bett“ legt, er findet nämlich eine Einheit vor, mit der er direkt weiter wirtschaften kann.

Wie so oft, gibt es jedoch weit mehr als nur die klassischen Fälle – und der automatische Übergang von Arbeitskräften ist oft alles andere als ein erwünschter Effekt. So auch bei der sogenannten Auftrags- beziehungsweise Funktionsnachfolge. Dabei wird ein Auftrag an einen anderen Wettbewerber neu vergeben; beispielsweise vergibt ein Unternehmen den Reinigungsauftrag für die Gebäudereinigung an eine neue Firma, weil die alte zu teuer wurde. Hierbei findet zwischen dem vorherigen Auftragnehmer und dem neuen Auftragnehmer grundsätzlich kein Betriebs(teil)übergang statt.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Etwas anderes gilt jedoch dann, wenn die Hauptbelegschaft übernommen wird. Als Hauptbelegschaft gilt der nach Zahl und Sachkunde wesentliche Teil des Personals. Was in der Praxis dann als Hauptbelegschaft zu qualifizieren ist, hängt von einer Gesamtwürdigung des Einzelfalles ab. Pauschal kann man sagen, umso höherqualifiziert das Personal ist, desto weniger Personen sind notwendig, um die Hauptbelegschaft eines Betriebes auszumachen. Bei einer Reinigungsfirma – um bei unserem Beispiel zu bleiben – muss also deutlich mehr Personal übernommen werden, als beispielsweise bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen, damit von einem Betriebs(teil)übergang auszugehen ist. Bei hochqualifiziertem Personal kann es in gegebenenfalls bereits ausreichen, 30 Prozent der Belegschaft zu übernehmen. Dabei ist es irrelevant, ob die Arbeitnehmer vom vorherigen Dienstleister zunächst gekündigt wurden, und sich dann bei dem nachfolgenden Auftragnehmer bewerben oder etwa der nachfolgende Auftragnehmer die Arbeitnehmer abgeworben hat.

Die Rechtsfolgen eines Betriebs(teil)übergangs gemäß Paragraf 613a BGB sind weitreichend. Insbesondere gehen alle bestehenden Arbeitsverhältnisse mit all ihren Rechten und Pflichten (Pensionszusagen, etwaige Arbeitgeberdarlehen, etc.) auf den Betriebserwerber über, sofern die Arbeitnehmer dem Betriebsübergang nicht widersprechen. Auch kann der Betriebserwerber den übergegangenen Arbeitnehmern nicht wegen des Betriebs(teil)übergangs kündigen. Will er die Arbeitnehmer wieder loswerben braucht er – jedenfalls im Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetztes – insbesondere einen Kündigungsgrund.

Vor diesem Hintergrund sollte bei der Neueinstellung von Arbeitnehmern aufgrund des erhöhten Personalbedarfs bei einer Auftrags- beziehungsweise Funktionsnachfolge genau darauf geachtet werden, ob diese dem vorherigen Auftragnehmer angehörten und wie viel Personal von dem vorherigen Auftragnehmer übernommen werden soll – ansonsten kann dies sehr teure Folgen haben.

Anna Zapf ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt